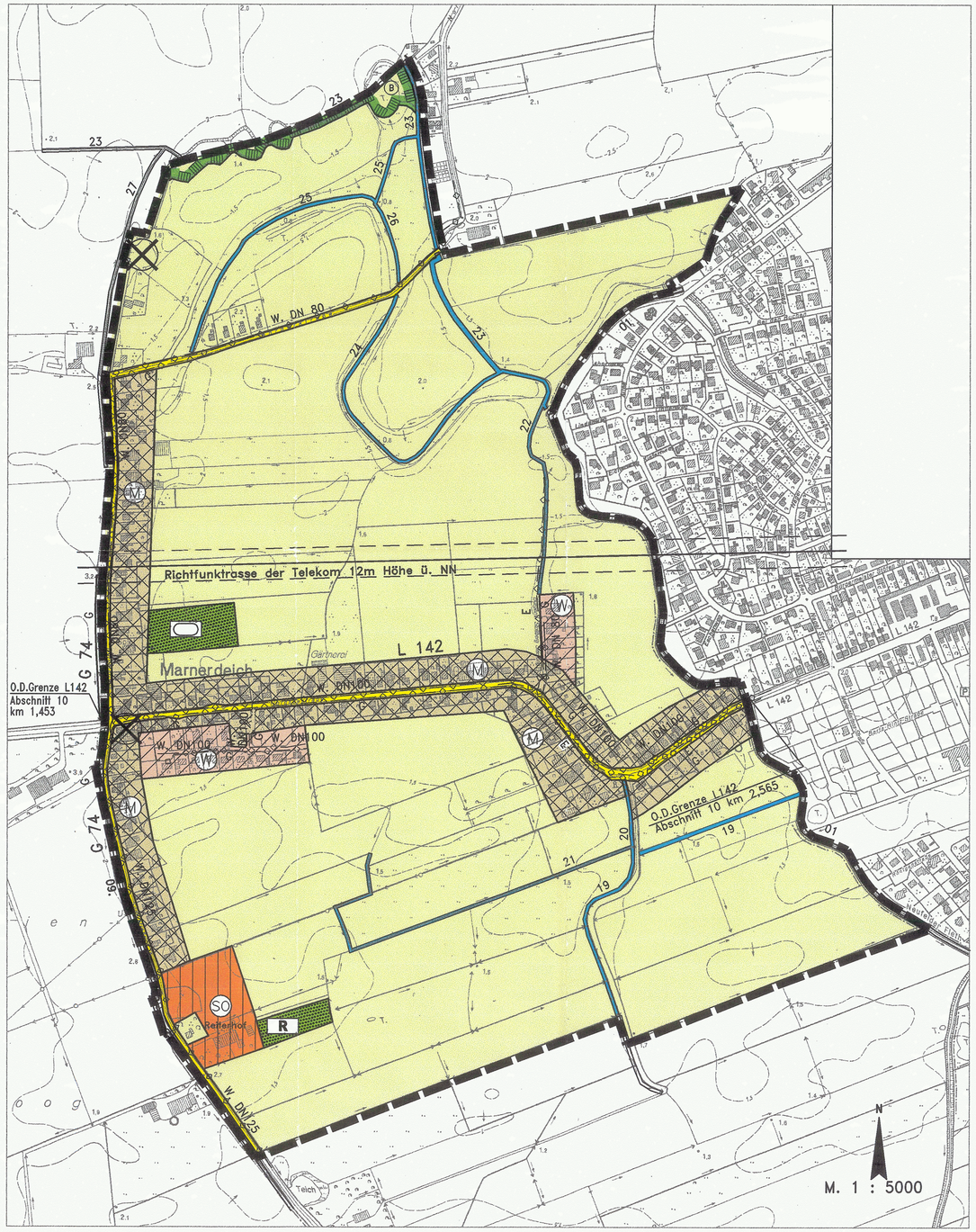


Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen | **Erläuterungen**

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Art und Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

W — Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

M — Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

SO Reiterhof — Sondergebiet – Reiterhof – § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

G 74 — Gemeindestraßen

Führung von Versorgungsleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

G — Gasleitung

E — Elektroleitung

W — Wasserleitung

öffentliche Grünfläche –Sportplatz– § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

R — private Grünfläche –Reiterhof– § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Verbandsvorfluter des Sielverbandes

L 142 — Landesstraße § 29 StrWG S–H

O.D.Grenze Abschnitt...km... — Grenze der Ortsdurchfahrt § 4 StrWG S–H

B — Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts – gesetzlich geschütztes Biotop – § 15a LNatSchG

Richtfunktrasse der Telekom

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Umgrenzung von Flächen deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können – Altstandort –

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Nov. 01. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Marner Zeitung" am 11. Okt. 02.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17. März 03 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31. März 03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 17. März 03 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16. April 03 bis zum 16. Mai 03 während der Sprechstunden den nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 3. April 03 durch Abdruck in der Marner Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15. Juni 05 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Marnerdeich, 20. Juni 05 — Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat am 15. Juni 05 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

7.1 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit von 28. Aug. 05 bis 7. Sep. 05 erneut ausgelegen.
Es wurde eine erneute Beteiligung nach § 4 sowie die gleichzeitige Auslegung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24. Aug. 05 durch Abdruck in der "Marner Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht.

7.2 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut am 10. Nov. 05 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 10. Nov. 05 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Marnerdeich, 15. Dez. 05 — Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig–Holstein hat mit Bescheid vom 17. Mai 06, Az.: IV 645 - 572.111 des Flächennutzungsplanes – mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt.~~ Die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig–Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 24. Mai 06 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens– und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 24. Mai 06 wirksam.

Marnerdeich, 13. März 06 — Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Marnerdeich